

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus  
Wiesbadener Straße 26  
65510 Idstein  
E-Mail kontakt@spdfraktion-rtk.de  
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

*Anlage 1*  
**SPD** Soziale  
Politik für  
Dich.

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach

Idstein, 9. September 2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Berücksichtigung des nachstehenden Änderungsantrags zum TOP III.14 in der Kreistagssitzung am 16. September.

Herzlichen Dank.



Daniel Bauer

Fraktionsvorsitzender



**Änderungsantrag zum TOP III.14, Einrichtung einer Ansprechstelle für queere Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird gebeten, schriftlich zu bestätigen, dass die Gleichstellungsbeauftragte des Rheingau-Taunus-Kreises auch für die Belange queerer Menschen – insbesondere von Jugendlichen, die sich in Fragen der sexuellen Orientierung befinden- als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises (Bereich „Frauen und Gleichstellung“) dahingehend zu ergänzen, dass diese Funktion der Gleichstellungsbeauftragten für queere Menschen deutlich und leicht auffindbar dargestellt wird.

SPD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus  
Wiesbadener Straße 26  
65510 Idstein  
E-Mail kontakt@spdfraktion-rtk.de  
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

3. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern auf der Homepage im Bereich „Unterstützte Informationsveranstaltungen“ künftig auch auf den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai hingewiesen werden kann.

#### Begründung:

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte in der letzten Kreistagssitzung am 1. Juli 2025 einen Antrag zur Einrichtung eines Queer-Beauftragten im Rheingau-Taunus-Kreis im zuständigen Ausschuss JSG eingebracht. Im Ausschuss erklärte Landrat Zehner, dass sich die Gleichstellungsbeauftragte bereits dieser Aufgabe widme und auch künftig als Ansprechpartnerin fungiere.

Auf der offiziellen Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises ist dies jedoch nicht ersichtlich. Dort wird ausschließlich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen, ohne einen klaren Bezug zu queeren Menschen herzustellen. Hilfesuchende können deshalb nicht unmittelbar erkennen, dass sie sich mit ihren Anliegen ebenfalls an die Gleichstellungsbeauftragte wenden können.

Mit der beantragten Klarstellung sowie der Ergänzung der Online-Inhalte wird die Sichtbarkeit der Ansprechperson für queere Menschen verbessert. Zudem wird einem expliziten Wunsch von Jugendlichen Rechnung getragen, die eine stärkere Fokussierung auf ihre Belange eingefordert haben. Der Hinweis auf den internationalen Tag am 17. Mai würde das Engagement des Kreises in Sache Akzeptanz und Vielfalt zusätzlich unterstreichen.